S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 1		**170/2022**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	23.11.2022			
Hauptausschuss	01.12.2022			
Stadtrat	08.12.2022			

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Burg

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Burg.

Problembeschreibung/Begründung

Die Erstellung einer 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung ist erforderlich, um Rechtssicherheit bezüglich der steuerlichen Festsetzung zu den gelisteten Hunden zu erlangen. Ergänzend wird dazu aufgenommen, dass bei Junghunden, die zu den unter § 2 Abs. 3 benannten 4 Rassen gehören oder die nach der Phänotypbestimmung als Kreuzung derselben gelten, ein Wesenstest erst mit Ausprägung der Geschlechtsreife und der charakterlichen Züge erfolgen kann. In § 2 Abs.3 wurde der American Bully von der Liste gestrichen, da dieser lt. Hundegesetz LSA dort nicht als gefährlicher Hund gelistet wird.

Entwurfsverfasser: Stiller, Gundula

Finanzielle Auswirkungen ?

x	ja			nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:		3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land:	EUR		EUR
			Sonstige:	EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr. TH ZF				
	HH-Jahr:2022	528,00	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:		EUR	611100000.403200

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☐ Anzeige	☒ nicht erforderlich

Burg, 09.11.2022

Bürgermeister

Anlagen:
Synopse
1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung